

Einfache Anfrage der SVP-Fraktion vom 2. Juli 2014

Öffentlichkeitsarbeit für Spitalabstimmungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. August 2014

Die SVP-Fraktion erkundigt sich aufgrund eines Newsletters der Gemeinde Grabs in ihrer Einfachen Anfrage vom 2. Juli 2014, ob die Regierung im Vorfeld der im November anstehenden Spitalabstimmungen mit Hilfe einer PR-Agentur die öffentliche Meinung im Sinne der Regierungsvorlagen zu beeinflussen versuche. Sie bittet um Auskunft zu dem konkreten Auftrag und den damit einhergehenden Kosten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat zu keinem Zeitpunkt eine PR-Agentur mit der Ausarbeitung einer Abstimmungskampagne zu den Spitalbauvorlagen beauftragt. Sie steht aber in der Pflicht, die Öffentlichkeit über ihre Vorhaben transparent zu informieren. Insbesondere bei grundlegenden und finanziell ausserordentlich grossen Vorhaben wie den aktuellen Spitalbauvorlagen ist die breite und rechtzeitige Information der Bevölkerung direkt durch die Regierung zwingend und der demokratischen Meinungsbildung auch sehr dienlich.

Die Informationsbestrebungen der Regierung sind von den Abstimmungskampagnen privater Komitees und den damit einhergehenden Marketing- und Goodwill-Aktionen zu unterscheiden. Die Regierung, die Departemente und die Spitalunternehmen werden im Vorfeld der Volksabstimmung über die Spitalvorlagen keine Abstimmungskampagne betreiben. Sie werden auch keine Marketing- und Goodwill-Aktionen durchführen oder eine PR-Agentur engagieren. Dementsprechend sind auch keine besonderen Mittel des Kantons oder der Spitalunternehmen für eine Abstimmungskampagne vorgesehen. Die Regierung wird aber wie erwähnt in einem verhältnismässigen Rahmen die Bevölkerung sachlich, objektiv und transparent informieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat mit Blick auf die anstehende Abstimmung über die Spitalbauten keinen PR-Auftrag erteilt oder sich an einem solchen beteiligt. Das in der Antwort zur Interpellation 51.13.39 offengelegte Beratungsmandat zur mehrjährigen Kommunikationsbegleitung der Spitalbauprojekte in der Höhe von insgesamt Fr. 248'400.– wurde gestützt auf die kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) im ordentlichen Einladungsverfahren vergeben. Insgesamt wurden vier Offerten eingeholt. Innert Frist gingen Angebote von zwei Anbietern ein, die nachfolgend zur Präsentation eingeladen wurden.
2. Die Auftragsvergabe für die Informationsmassnahmen erfolgte nach einem Kriterienraster mit folgenden Schwerpunkten: Qualität des Angebots, Kosten, Erfahrung der Agentur im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Behörden, Referenzen für vergleichbare Projekte sowie Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und Zusammenhänge. Entsprechend dieser Reihenfolge wurden die Kriterien gewichtet.
3. Die Kosten von total Fr. 248'400.– für die Informationsmassnahmen der Regierung sind nach Grösse aufgeteilt ordentliche Kostenbestandteile der fünf Spitalbauprojekte (ohne Ostschweizer Kinderspital).

4. Die Regierung wird im Vorfeld der Volksabstimmung über die Spitalvorlagen keine Abstimmungskampagne betreiben. Dementsprechend wird sie auch keine Marketing- und Goodwill-Aktionen durchführen oder eine PR-Agentur engagieren. Im Voranschlag 2014 sind folgerichtig für Marketing- und Goodwill-Aktionen auch keine besonderen finanziellen Mittel eingestellt. Die Regierung wird wie bei anderen Abstimmungsvorlagen die Bevölkerung informieren und an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.
5. Weder die Regierung noch die Departemente und auch nicht die Spitalunternehmen sind Auftraggeber einer Kampagne. Der Regierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Ausmass sich Standortgemeinden oder andere Interessenvertreter am Abstimmungskampf zu den Spitalvorlagen beteiligen.